

Sitzung vom 23. September 2009

1503. Anfrage (Qualitäts- und Leistungsabbau bei der Kantonspolizei)

Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, sowie die Kantonsräte Dieter Kläy, Winterthur, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, haben am 6. Juli 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Dem Vernehmen nach wurde die Ausrückmannschaft der kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei per 1. Juli 2009, insbesondere während den Nachtzeiten, reduziert. Das bedeutet unter anderem, dass die Frontmannschaft Spuren an Tatorten nicht in derselben Professionalität wie die Spezialisten der kriminaltechnischen Abteilung sichert. Konsequenz daraus ist, dass sich der Täter noch sicherer fühlen kann. Ebenso soll dem Vernehmen nach das Büro für Personenerkennung per 1. Juli 2009 nur noch von Montag bis Freitag besetzt sein. Dieser Leistungsabbau – sofern zutreffend – hat unweigerlich auf die polizeilichen Ermittlungen Auswirkungen. Speziell täterische Spuren bilden vor Gericht die Beweiskraft. Zudem sind Opfer von Straftaten oft berufstätig oder gehen während der Woche in die Schule, stecken in einer Ausbildung. Mit dem Abbau der Leistungen des Büros für Personenerkennung wird diesen Opfern verwehrt, in ihrer Freizeit der Polizei bei der Ermittlung der Täter in «ihrem» Fall behilflich zu sein. Nicht jeder Arbeitgeber, Lehrmeister hat dafür Verständnis, dass sein Mitarbeitender bezüglich Täterermittlung während der Arbeitszeit stundenlang fehlt. Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Gewaltbereitschaft, insbesondere aber der eskalierenden Jugendgewalt, ist dieser Entscheid, die Professionalität der Spurensicherung abzubauen, fatal. Die Aufklärungsquote von Gewaltdelikten wird noch mehr sinken, was angesichts der bereits heute anerkannten grossen Dunkelziffer bei niederen Delikten speziell im Bereich der Jugendgewalt ein Schritt in die völlig falsche Richtung wäre.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass die Ausrückmannschaft des kriminaltechnischen Einsatzdienstes der Kantonspolizei per 1. Juli 2009 reduziert worden ist und wenn ja, in welchem Umfang?
2. Trifft es zu, dass – ausgenommen von schweren Delikten – per 1. Juli 2009 auf die Wochenenddienste bei der Personenerkennung gänzlich verzichtet wird? Die Gründe dafür?

3. Hat der Regierungsrat zum Ziel, den Bestand wieder auf das Niveau vor dem 1. Juli 2009 aufzustocken und wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen und wenn nein, warum nicht?
4. Welche konkreten Schritte gedenkt der Regierungsrat sonst in die Wege zu leiten, damit der Personalbestand der Kantonspolizei dem Ausmass insbesondere der Jugendkriminalität entspricht?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh, Zürich, Dieter Kläy, Winterthur, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Das Korps der Kantonspolizei besteht gemäss § 3 der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 (LS 551.11) aus 2247 Korpsangehörigen (einschliesslich Offiziere). Dieser Sollbestand wird zurzeit um rund 200 Stellen unterschritten. Mit den vorhandenen personellen Mitteln sind die polizeiliche Grundversorgung und die Erfüllung von Spezialaufgaben sicherzustellen. Bei Letzteren ist den vom Regierungsrat festgelegten Schwerpunkten in der Strafverfolgung Rechnung zu tragen. Die Lücke im Personalbestand wirkt sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben erschwerend aus und wird durch den Umstand verschärft, dass die Kantonspolizei in den letzten Jahren mit neuen, zeitaufwendigen Aufgaben belastet wurde, die keine Aufstockung des Sollbestandes zur Folge hatten. Zu erwähnen sind z. B. die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes und von den Staatsanwaltschaften an die Polizei delegierte Untersuchungshandlungen.

Im Bereich der gesamten Kriminalpolizei sind zurzeit 27 Stellen nicht besetzt, darunter verschiedene in der Kriminaltechnischen Abteilung (KTA). Aus diesem Grund war die KTA gezwungen, die personellen Verfügbarkeiten beim kriminaltechnischen Einsatzdienst (spurenkundliche Tatortarbeit) wie auch bei der Personenerkennung (Fotowahlkonfrontation) einzuschränken. So trifft es zu, dass ab 1. Juli 2009 der Wochenenddienst bei der Personenerkennung für die Zwecke der Wahlbildkonfrontation aufgehoben wurde. Auf diese Weise können die Aufträge besser gebündelt und entsprechend zeitlich straffer erledigt werden. Weiter wurde die Ausrückmannschaft des kriminaltechnischen Einsatzdienstes ab 1. Juli 2009 sowohl im Frühdienst als auch im Spätdienst um je eine Person verkleinert. Diese Massnahmen bringen zwar gewisse zeitliche Verzögerungen mit sich, gewährleisten aber die notwendige Entlastung der an die Kapazitätsgrenzen gelangten betroffe-

nen Frontfunktionärinnen und -funktionäre. Die professionelle Bewältigung der kriminaltechnischen Grundversorgung wird dadurch nicht infrage gestellt.

Zu Frage 3:

Die Steuerung des Bestandes des Polizeikorps erfolgt weitgehend über die Zahl der neu ausgebildeten Aspirantinnen und Aspiranten. Mit Blick auf die angespannte personelle Lage plant die Kantonspolizei, ab 2010 jährlich nicht mehr nur in zwei, sondern neu in vier Klassen (zwei ab März und zwei ab September) Aspirantinnen und Aspiranten auszubilden. Bereits Ende August 2009 sind 68 Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule 2/2008, die erstmals mit zwei Klassen durchgeführt wurde, vereidigt worden. Am 1. September 2009 haben wiederum zwei Aspirantenklassen mit der Polizeiausbildung begonnen. Vorausgesetzt, dass genügend Aspirantinnen und Aspiranten rekrutiert werden können, sollte es ab 2010 möglich sein, nach und nach eine Annäherung an den Korpsollbestand zu erreichen, was bei den personellen Engpässen zu einer gewissen Entspannung führen dürfte.

Synergien dürften sich zudem aus dem Projekt «Polizeiwissenschaften Zürich» ergeben, das die Zusammenlegung der KTA, des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich und des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes unter einheitlicher Leitung umfasst.

Zu Frage 4:

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität ist eine vordringliche Aufgabe und zudem einer der erwähnten, vom Regierungsrat festgelegten Schwerpunkte in der Strafverfolgung. In den vergangenen Jahren wurde deshalb der mit der Bekämpfung der Jugendkriminalität befasste, dezentral tätige Jugenddienst der Kantonspolizei um einige Personaleinheiten aufgestockt. Entsprechend können in Fällen, die bei der Polizei angezeigt werden und die klarerweise dem Bereich der Jugendkriminalität zuzuordnen sind, die notwendigen Abklärungen rasch durchgeführt und häufig auch die mutmasslichen Täterinnen oder Täter ermittelt werden. Der Jugenddienst der Kantonspolizei unternimmt aber auch grosse Anstrengungen zur Verhinderung von Jugendkriminalität (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 172/2009 betreffend Dunkelziffer bei Jugendkriminalität).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi